

NEWSLETTER

EU-Botschafterschule | Playmit Urkunden | Schülerpflichten

Auszeichnung als EU-Botschafterschule des Europäischen Parlaments

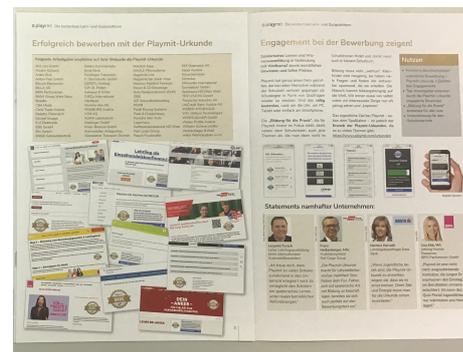


Die Auszeichnung als EU-Botschafterschule unterstreicht unser Anliegen als Schule sich mit dem Thema Demokratie und EU zu befassen. Unsere Botschafter:innen und Juniorbotschafter:innen unterstützen uns als Schule ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Demokratie in Europa und die damit verbundenen Wert zu schaffen.

Pressebericht: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221129_OTS0043/16-oesterreichische-schulen-zu-botschafterschulen-des-europaeischen-parlaments-ernannt

Playmit Urkunden

- Vorbereitung für Bewerbungstests
- Inhalte der Oberstufe bis zur Matura



Schülerpflichten

(1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß § 19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems getroffen wurden, zu erfüllen.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

